

per E-Mail:  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

[tarife-grundlagen@bag.admin.ch](mailto:tarife-grundlagen@bag.admin.ch)  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Zürich, 30. April 2025

## **Stellungnahme: Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV - Kosten- und Qualitätsziele)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider  
Sehr geehrte Damen und Herren

scienceindustries ist der Wirtschaftsverband der Schweizer Industrien Chemie, Pharma und Life Sciences. Wir vertreten die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 250 in der Schweiz tätigen Unternehmen aus den genannten und verwandten Branchen gegenüber staatlichen Behörden, der Öffentlichkeit und internationalen Organisationen. Zu unseren Mitgliedern zählen Firmen, die von der eingangs erwähnten Änderung direkt betroffen sein werden.

scienceindustries lehnt die Vorlage entschieden ab und unterstützt die Eingaben von economiesuisse und Interpharma.

### **Keine separaten Ziele pro Kostenblock**

Die Einführung von **separaten Zielen pro Kostenblock**, insbesondere im Bereich der Arzneimittel, ist aus industrie- und gesundheitspolitischer Sicht **klar abzulehnen**. Die eidgenössischen Räte haben im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags zur Kostenbremse-Initiative explizit entschieden, auf solche separaten Zielvorgaben zu verzichten, die der Bundesrat ausdrücklich einführen wollte (vgl. **Fahne**). Der Verordnungsentwurf (vgl. Art. 75b VE-KVV) widerspricht diesem klaren politischen Entscheid, wenn er nun vorsieht, dass - zusätzlich zu den Zielen für die Gesamtkosten - auch Kostenziele für definierte Kostengruppen festzulegen sind. Diese **Kostengruppen lehnt scienceindustries entschieden ab**. Die Vorlage untergräbt nicht nur die Glaubwürdigkeit des politischen Prozesses, sondern schafft auch zusätzliche Regulierungsrisiken. Kostenziele pro Kostengruppe vorzuschlagen, wird die Probleme bei der Festlegung von Gesamtkostenzielen noch verschärfen. Zudem führen Innovationen zu Verschiebungen der relativen Kostengewichte pro Kostengruppe, welche eine Kommission nicht vorhersehen kann. Schliesslich fördern Kostenziele pro Kostengruppe das Silodenken und machen damit die Versorgung ineffizienter.

Bereits heute wird der Bereich der Arzneimittel durch ein System von Preiskontrollen, durch die Prüfung der Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW) sowie der Erstellung der Spezialitätenliste separat reguliert. Die **Schaffung einer weiteren übergeordneten Zielvorgabe für Arzneimittel steht in Widerspruch zu diesen bestehenden Mechanismen** und riskiert, die Versorgungssicherheit, den Zugang zu Innovationen und die Gleichbehandlung in der Grundversorgung zu gefährden. Ein solches Vorgehen birgt eine hohe Gefahr der Innovationshemmung, insbesondere in Bereichen, in denen

neue Therapieformen anfangs höhere Kosten verursachen, aber langfristig Einsparungen und Verbesserungen der Versorgung bewirken. Daher halten wir eine ganzheitliche Betrachtung der Kostenentwicklung für zielführender, bei der die Wechselwirkungen der verschiedenen Leistungsbereiche abgewogen werden. Die pharmazeutische Industrie trägt bereits heute durch regelmässige Preissenkungen und regulatorisch bedingte Einsparungen substanziell zur Kostendämpfung bei, weshalb sich weitere Massnahmen über Zielregulierungen in diesem Bereich nicht zielführend sein werden und sich auch nicht rechtfertigen.

### **Qualitätsziele müssen angemessen berücksichtigt werden**

Ein weiteres **zentrales Anliegen ist die stärkere und klarere Berücksichtigung von Qualitätszielen**. Während die Vorlage eine detaillierte Ausarbeitung zu den Kostenzielen vorsieht, bleiben die Qualitätsziele vage formuliert und unzureichend operationalisiert. Eine wirksame Steuerung des Gesundheitssystems muss jedoch beide Elemente gleichwertig berücksichtigen. Es braucht präzise Definitionen und messbare Qualitätsindikatoren, insbesondere zur Bewertung patientenrelevanter Therapieergebnisse, zur Einhaltung medizinischer Leitlinien und zur Nutzung digitaler Technologien. Wenngleich die Kosten im Gesundheitswesen im Auge zu behalten sind, darf dies nicht auf Kosten der Versorgungsqualität geschehen. Denn eine einseitige Fokussierung auf Kostenziele ohne gleichwertige Qualitätsgrundlagen würde zu einer Verzerrung der Anreize im System führen. **scienceindustries fordert** deshalb in **Übereinstimmung mit dem Parlament**, dass die **Qualitätsziele in der Verordnung deutlicher und verbindlicher berücksichtigt** werden. Es ist entscheidend, dass die Qualität der medizinischen Versorgung genauso messbar und in die Zielsetzung aufgenommen wird wie die Kosten, um sicherzustellen, dass die angestrebten Einsparungen nicht zu Lasten der Patientenversorgung gehen. Praktikable Vorgaben zur Messung der Qualitätsziele werden unabdingbar sein, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kosten und Qualität sicherzustellen.

### **Kommissionen und Governance**

Die Schaffung einer neuen Kommission für Kosten- und Qualitätsmonitoring (EKKQ) wirft Fragen zur Governance und zur Schnittstellenklärung mit bestehenden Gremien auf. Bereits heute bestehen mit der Eidgenössischen Qualitätskommission (EQK) und der Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzzfragen (ELGK) zwei etablierte Institutionen mit entsprechenden Mandaten. Die **Einführung einer zusätzlichen EKKQ birgt das Risiko von Doppelspurigkeiten und erhöhter Komplexität**.

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass eine allfällige neue Kommission über eine fachlich und institutionell ausgewogene Zusammensetzung verfügt. Entweder erfolgt eine Besetzung mit unabhängigen Expertinnen und Experten unter Ausschluss institutioneller Interessenvertretungen oder es wird eine paritätische Repräsentation der verschiedenen Akteursgruppen (Leistungserbringer, Versicherer, Kantone, Industrie) mit einem unabhängigen Präsidium vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Pharmaindustrie nicht als Leistungserbringer im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) klassifiziert wird, jedoch als bedeutender Stakeholder im Gesundheitswesen ebenfalls über einen Sitz in der Kommission verfügen wird, sollte an einem separaten Kostenziel für Arzneimittel festgehalten werden.

Die vorgeschlagene Revision der KVV in ihrer aktuellen Form erhöht den administrativen Aufwand, führt zu neuen bürokratischen Hürden und fördert Doppelspurigkeiten. Statt Effizienzgewinne zu erzielen, riskiert sie Mehrkosten, Governance-Probleme und schafft letztlich Versorgungsrisiken. **scienceindustries fordert daher eine grundlegende Überarbeitung der Vorlage**.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

  
Stephan Mumenthaler  
Direktor

  
Jürg Granwehr  
Bereichsleiter Pharma & Recht